

52525 Heinsberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Name der antragstellenden Person  
und Telefonnummer)

Stadt Heinsberg  
-Rechts- u. Ordnungsamt-  
Postfach 1220  
52516 Heinsberg

**Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb einer**

- Schankwirtschaft  
 Schank- und Speisewirtschaft  
 Schank- und Speisewirtschaft mit Außenbewirtung  
 Speisewirtschaft als Imbisswirtschaft mit Sitzgelegenheit und Alkoholausschank  
 \_\_\_\_\_

Die antragstellende Person \_\_\_\_\_  
(Beruf)  
\_\_\_\_\_  
(Vorname) (Zuname, Geburtsname)

wohnhaft in \_\_\_\_\_

beantragt hiermit die Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb der o. a. Gaststätte, die am  
 \_\_\_\_\_ eröffnet werden soll.  
 \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ übernommen wird.  
(Vorname, Zuname)

Ort des Betriebes: 52525 Heinsberg, \_\_\_\_\_

Der Vorgänger/die Vorgängerin ist Erlaubnisinhaber/in seit: \_\_\_\_\_

Die Räumlichkeiten gehören  mir - dem  \_\_\_\_\_  
wohnhaft in \_\_\_\_\_.

Ich werde das Gewerbe selbst ausüben.

Es sollen im Betrieb als gewerbliche Arbeitnehmer beschäftigt werden:

\_\_\_\_\_ weibliche /  \_\_\_\_\_ männliche Arbeitnehmer.

<b>Angaben zur Person</b>	<b>des Antragstellers/ der Antragstellerin</b>	<b>des Ehegatten/ der Ehegattin</b>
Familiename (bei Frau auch Geburtsname)		
Vornamen (Rufname unterstreichen)		
Berufs- und Erwerbstätigkeit		
Geburtsdatum und Geburtsort, Kreis, Land		
Wohnort (Straße, Hausnummer, PLZ)		
Staatsangehörigkeit		
Geburtsname der Mutter		
Bescheinigung des Gesundheitsamtes nach § 43 Infektionsschutzgesetz		
Angaben über Vorstrafen	Amtsgericht:  Az.:	Amtsgericht:  Az.:
Aufenthaltssorte in den letzten zwei Jahren	von bis Anschrift	von bis Anschrift
Gewerbliche Niederlassungen (Anschrift) in den letzten zwei Jahren	von bis Anschrift	von bis Anschrift
Anhängige Strafverfahren	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja beim Amtsgericht  Az.:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja beim Amtsgericht  Az.:
Anhängige Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja bei  Az.:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja bei  Az.:
Anhängiges Gewerbeuntersagungs- verfahren gemäß § 35 GewO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja bei  Az.:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja bei  Az.:
Abgabe der eidesstattlichen Ver- sicherung bzw. Haft zur Erzwingung der eidesstattlichen Versicherung (in den letzten fünf Jahren)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja bei  Az.:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja bei  Az.:

Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens bzw. Abweisung des Eröffnungsantrages mangels Masse (in den letzten fünf Jahren)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	bei Az.:	bei Az.:

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Von den Ausführungen zur Datenschutzgrundverordnung (beigefügtes Merkblatt) habe ich Kenntnis genommen:

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der antragstellenden Person)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Ehegatten/der Ehegattin)



## **Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten**

Im Zusammenhang des zu stellenden Antrages auf eine Gaststättenerlaubnis werden bei Ihnen personenbezogenen Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

### **1. Angaben zum Verantwortlichen**

Stadt Heinsberg –Der Bürgermeister-  
Apfelstraße 60  
52525 Heinsberg  
Telefon: 02452/140  
Fax: 02452/14-1095  
E-Mail-Adresse: [stadt@heinsberg.de](mailto:stadt@heinsberg.de)  
Internet-Adresse: [www.heinsberg.de](http://www.heinsberg.de)

### **2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten**

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Heinsberg  
Apfelstraße 60  
52525 Heinsberg  
Telefon: 02452/141410  
E-Mail-Adresse: [datenschutz@heinsberg.de](mailto:datenschutz@heinsberg.de)

### **3. Angaben zu der Aufsichtsbehörde**

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Straße: Kavalleriestr. 2-4  
Postleitzahl: 40213 Düsseldorf  
Telefon: 0211/38424-0  
Telefax: 0211/38424-10  
Email: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)  
Internet: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)

### **4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung**

a) Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um die Gaststättenerlaubnis erteilen zu können.

b) Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind § 31 Gaststättengesetz (GastG) i. V. m. §§ 11,14 Gewerbeordnung (GewO)

**5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Empfänger der Daten ist das Rechts- u. Ordnungsamt der Stadt Heinsberg. Die erhobenen Daten können an alle in den §§ 11,14 GewO genannten Empfänger weitergeleitet werden.

**6. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation**

- entfällt -

**7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer**

10 Jahre (nach Erlöschen der Erlaubnis)

**8. Rechte der Betroffenen**

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)

Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

**9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Heinsberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

**10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 3. dieses Bogens.

**11. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten**

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet.

Diese Pflicht ergibt sich aus § 31 GastG i. V. m. §§ 11, 14 GewO.

Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann die Gaststättenerlaubnis nicht erteilt werden.